



persönlich | vertraut | transparent

Die Assella GmbH unterliegt als Vermögensverwaltungsunternehmen der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank und ist verpflichtet, deren aufsichtsrechtliche Vorgaben zu beachten. Darüber hinaus sind wir Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und haben uns zur Einhaltung von dessen Ehrenkodex verpflichtet. Demnach haben wir uns um die Vermeidung von Interessenskonflikten zu bemühen und unsere Kunden über Art und Herkunft möglicher Interessenskonflikte sowie unseren Grundsätzen zum Umgang mit solchen darzulegen.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Assella ist unser größtes Anliegen, das Interesse unserer Kunden bestmöglich zu wahren. Somit liegt unser Fokus darauf, für ein effektives Management und faire Handhabungen aller Interessenskonflikte zu sorgen, um mögliche Interessenskonflikte gänzlich zu beseitigen. Trotz aller Bemühungen diese zu vermeiden, lassen sich Interessenskonflikte nicht restlos ausschließen. Folglich erläutert das vorliegende Dokument im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben die getroffenen Vorkehrungen der Assella zur Identifikation und Handhabung von Interessenskonflikten.

Falls trotz dieser weitreichenden Vorbeugungen Interessenskonflikte entstehen, so werden im Rahmen der Offenlegungshandhabung betroffene Anleger umgehend über die Umstände in Kenntnis gesetzt und näher informiert.

1 Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte

1.1 Wo können Interessenkonflikte auftreten?

Interessenkonflikte im Rahmen der Erbringung der Wertpapierdienstleistungen können auftreten

- zwischen dem Vermögensverwalter selbst und dem Kunden,
- zwischen Geschäftsleitern, Mitarbeitern sowie vertraglich gebundenen Vermittlern des Vermögensverwalters und dem Kunden oder
- zwischen Kunden untereinander

1.2 Wodurch können Interessenkonflikte entstehen?

Wie in jedem gewinnorientiert arbeitenden Unternehmen lassen sich Interessenkonflikte und die daraus resultierende Gefahr einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen nicht vollständig ausschließen. Diese können insbesondere folgende Ursachen haben:

- eigene unternehmerische Interessen des Vermögensverwalters, insbesondere Umsatz- und Gewinnerzielungsbestreben
- die mit dem Kunden vereinbarte erfolgsabhängige Vergütung, z. B. durch Eingehung höherer Risiken für das verwaltete Vermögen mit dem Ziel, eine höhere Wertentwicklung und damit ein höheres Gesamthonorar aufgrund der erfolgsabhängigen Komponente zu erzielen
- finanzielle Interessen in den vom Vermögensverwalter selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds, z. B. durch Vergütung in Abhängigkeit vom Fondsvolumen
- finanzielle Interessen in Investmentfonds, die ggf. von einem mit der Assella GmbH verbundenen Unternehmen gehalten, verwaltet und/oder entgeltlich beraten werden,
- Annahme von Sachzuwendungen von Seiten Dritter, z.B. Seminarangebote, soweit diese nicht an den Kunden ausgekehrt werden
- erfolgsbezogene Vergütung von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern sowie Gewähr von Geld- oder Sachzuwendungen an diese
- persönliche Geschäfte von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern oder diesen nahestehenden Personen

Ferner könnten Interessenkonflikte im Falle geschäftlicher oder persönlicher Beziehungen des Vermögensverwalters, seiner Geschäftsleiter, Mitarbeiter, Vermittler oder verbundener Personen zu Kreditinstituten, Kapitalverwaltungs-gesellschaften, Emittenten etc. entstehen. Dies betrifft insbesondere:

- Kooperationen mit solchen Einrichtungen
- Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten dieser Einrichtungen
- Mitwirkung an Emissionen von Finanzinstrumenten
- Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)

2 Umgang mit Interessenkonflikten

Um eine aus potenziellen Interessenkonflikten resultierende Gefahr der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden, hat der Vermögensverwalter folgende, für alle Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler verbindlichen Grundsätze festgelegt und Maßnahmen ergriffen:

2.1 Allgemeine organisatorische Maßnahmen

- Implementierung umfassender organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Kundeninteressen in unseren Organisationsrichtlinien und Verpflichtung zu deren Einhaltung
- Einführung mehrstufiger prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollmechanismen
- Offenlegungs- und Zustimmungspflichten bei bestimmten geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen

2.2 Konkrete Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten Interessenkonflikte

- Auswahl der Kooperationspartner des Vermögensverwalters (Depotbanken, andere ausführende Kreditinstitute, Kapitalverwaltungsgesellschaften, andere Produktgeber und Emittenten) nach den Kriterien günstige Kostenstruktur und bestmögliche Auftragsabwicklung - siehe „Grundsätze über die Ausführung von Kundenaufträgen in Finanzinstrumenten“.
- Offenlegung der mit den Wertpapierdienstleistungen und den Finanzinstrumenten verbundenen Kosten und Nebenkosten, so dass die Gesamtkosten sowie deren Auswirkung auf die Rendite der Vermögensanlage ersichtlich sind - siehe „ex-ante-Kosteninformation zur Vermögensverwaltung“.
- interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Geschäften mit einem höheren Risikogehalt, die auf die Erzielung einer höheren erfolgsabhängigen Vergütung ausgerichtet sind. Eine ausschließlich variable Vergütung des Vermögensverwalters ist nur in Ausnahmefällen auf besonderen Kundenwunsch möglich.
- Offenlegung des Vergütungsmodells bei vom Vermögensverwalter selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds, sofern der Vermögensverwalter diese an den Kunden vermitteln bzw. in deren Vermögensverwaltung einsetzen
- Reduziertes Vermögensverwaltungshonorar bei Anlagen in selbst gemanagte Investmentfonds zur Vermeidung einer doppelten Vergütung

Grundsätze über den Umgang mit Interessenskonflikten

- Einführung eines an die Bedürfnisse des Kunden angepassten Produktgenehmigungs- und Überwachungsverfahrens, um Interessenkonflikte infolge eigener Umsatzinteressen des Vermögensverwalters zu vermeiden und die Vermittlung von Finanzprodukten an Kunden mit nicht dazu passenden Anlagezielen und Risikoneigungen zu verhindern
- unmissverständliche Offenlegung von Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen, die der Vermögensverwalter von Dritten erhält
- strikte Beachtung des Verbots der Annahme von Provisionen im Rahmen der Vermögensverwaltung bzw. vollständige Weiterleitung vereinnahmter Zuwendungen (mit Ausnahme geringfügiger nichtmonetärer Vorteile) an den Kunden
- Ausgestaltung von Vergütungsmodellen für Geschäftsleiter und Mitarbeiter unter Beachtung der Institutsvergütungsverordnung und sonstiger Vorschriften, so dass keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entsteht und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken gesetzt werden
- keine Vorgabe von Vertriebszielen im Wertpapierdienstleistungsgeschäft
- Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte, Verpflichtung aller Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler zu deren Einhaltung sowie zur Offenlegung von Konten, Depots und persönlichen Geschäften, regelmäßige Kontrolle dieser durch den Compliance-Beauftragten
- Beschränkungen bzw. Verbot von persönlichen Geschäften für bestimmte Wertpapiere mit geringer Marktkapitalisierung, strenges Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens zu Kundengeschäften
- Regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte, deren Vermeidung oder Reduzierung

Um für die Einhaltung und Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen und Richtlinien zu sorgen ist in der Assella eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, die für die Identifikation und das Vermeidungs- und Offenlegungsmanagement von Interessenkonflikten zuständig ist.

Auf Wunsch unserer Kunden wird auf auftretende Fragen gerne näher eingegangen und weitere Erläuterungen zum Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung gestellt.